

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 02.02.2023, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Herr Josef Heisl

3 Zuhörer (+ 7 Feuerwehrler zu TOP 9)

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2022 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

01) Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19 (Schloßbreiten);

a) Behandlung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.12.2022 – 16.01.2023 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (bis 16.01.2023) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Deutsche Telekom  
Kreisbrandrat

Keine Bedenken:

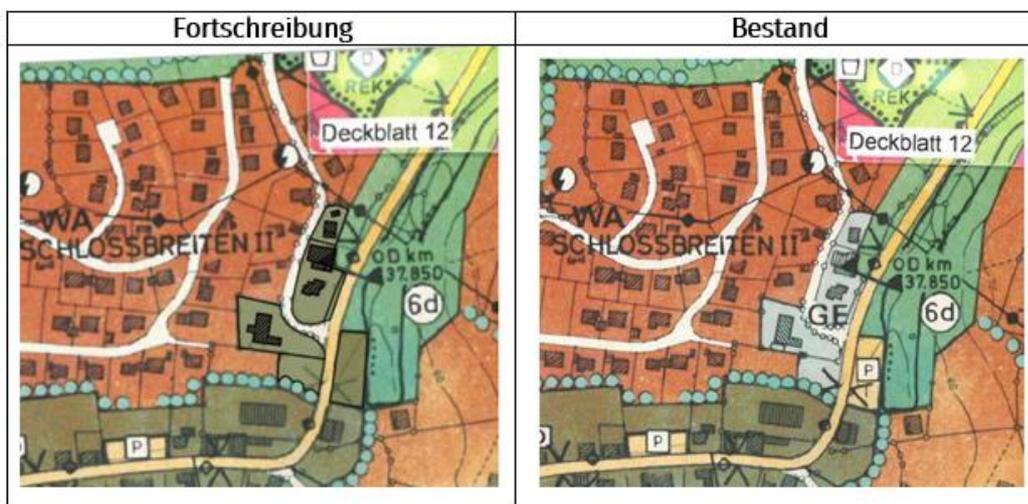
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (07.12.2022)  
ZAW Donau-Wald (13.12.2022)  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (13.01.2023)  
Regierung von Niederbayern (16.01.2023)  
Regionaler Planungsverband (16.01.2023)  
LRA Passau – Sachgebiet 53 – Wasserrecht (22.12.2022)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 11 : 0 (-)

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19 in der Fassung vom 02.02.2023. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.



(+) 11 : 0 (-)

**02) Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“ mittels Deckblatt Nr. 24;  
a) Behandlung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.12.2022 bis 16.01.2023 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Kreisfeuerwehrverband Passau

Keine Bedenken:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (07.12.2022)

ZAW Donau-Wald (13.12.2022)

LRA Passau, Sachgebiet 53 – Wasserrecht (19.12.2022)

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (13.01.2023)

Regierung von Niederbayern (16.01.2023)

Regionaler Planungsverband (16.01.2023)

LRA Passau, Kreisbaumeisterin (16.01.2023)

**(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)**

(+) 11 : 0 (-)

**b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den geänderten Bebauungsplan „Schloßbreiten“ mittels Deckblatt Nr. 24 in der Fassung vom 02.02.2023. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

(+) 11 : 0 (-)

**03) Bauleitplanung; Antrag auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Niederham; Aufstellungsbeschluss**

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 2209, Gmkg. Rathsmannsdorf beantragen die Erweiterung der bestehenden Ortsabrundungssatzung Niederham. Auf ihrem Grundstück war ursprünglich die Erweiterung von drei Bauparzellen geplant. In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2022 (Beschluss-Nr. 69) wurde dies allerdings abgelehnt. Es sollte vielmehr eine bedarfsgerechte Erweiterung erfolgen. Daraufhin habe man nochmals mit den Grundstückseigentümern Rücksprache gehalten. Der Antrag wurde nun dahingehend abgeändert, dass auf dem nördlichen Teilbereich des Grundstücks eine Parzelle mit circa 1.181 m<sup>2</sup> ausgewiesen werden soll. Im südlichen Bereich erfolgt die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche. Dazwischen könnte – bei Bedarf und Zustimmung der Gemeinde und Fachbehörden – zu einer späteren Zeit eine weitere Bauparzelle mittels Ortsabrundungssatzungsänderung ausgewiesen werden.

Das Grundstück ist nicht von einer gemeindlichen Wasserleitung und Kanalleitung erschlossen. Hierzu sind mit der Gemeinde Aicha vorm Wald noch entsprechende Sondervereinbarungen abzuschließen. Die ursprünglich angedachte Zufahrt von Nordosten wurde aufgegeben, da diese mit dem rechtwinkligen Knick nicht praktikabel wäre. Nun soll die Erschließung über die südliche Gemeindeverbindungsstraße erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, die Ortsabrundungssatzung Niederham um das Grundstück Fl.Nr. 2209, Gmkg. Rathsmannsdorf zu erweitern. Die jeweiligen Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

(+) 11 : 0 (-)

#### 04) Bauanträge

##### a) Baubuchnummer:31/2022

**Bauort:** Fl.Nr. 2186, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 9

**Baumaßnahme:** Nutzungsänderung: Umnutzung der Stallungen zu einem Verkaufsraum: Umnutzung Holzlager in eine Ausstellungsfläche und Umnutzung des Heizraumes und Hühnerstalles zu Lagerräumen

Für das Grundstück Fl. Nr. 2186, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 9 wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung für Verkaufsraum, Ausstellungsfläche und Lagerräumen eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Niederham“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

##### b) Baubuchnummer:02/2023

**Bauort:** Fl.Nr. 2090, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 5

**Baumaßnahme:** Anbau einer Garage an die bestehende Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2090, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 5 wird ein Bauantrag für dem Anbau einer Garage eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Niederham“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

**05) Sanierung der Josef-Vogl-Straße; Beschlussfassung zur erneuten Ausschreibung**

Die Sanierung der Josef-Vogl-Straße war für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen und im Haushalt eingeplant. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen wurde im Mai 2022 die Ausschreibung in Absprache mit dem wirtschaftlichsten Bieter aufgehoben (GR-Beschluss vom 05.05.2022, Nr. 28b). Für das Jahr 2023 soll die Sanierung der Josef-Vogl-Straße nun erneut ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass durch das Ingenieurbüro Dietl, Passau die Ausschreibung der Sanierung der Josef-Vogl-Straße zeitnah erfolgen soll. Ein Submissionstermin ist für Mitte März 2023 vorgesehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

(+) 8 : 3 (-)

**06) Finanzangelegenheiten; Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UStG**

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald hat mit TOP 57 am 07.07.2016 von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht, dass sie § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin angewandt haben will. Gegenüber dem zuständigen Finanzamt wurde dies Erklärung fristgerecht abgegeben. Diese Übergangsfrist wurde aufgrund der Corona-Krise im Jahr 2020 um weitere zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2022 verlängert.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UStG um weitere zwei Jahre beschlossen. Das „neue“ Umsatzsteuerrecht nach § 2b UStG kommt damit im Ergebnis bei einem Großteil der Kommunen erst ab 2025 zur Anwendung.

Für die Gemeinde Aicha vorm Wald, die weiter im „alten“ Recht bleiben will, ist nichts zu veranlassen. Nach dem neuen § 27 Abs. 22a UStG gilt eine bereits im Jahr 2016 abgegebene Optionserklärung automatisch bis Ende des Jahres 2024 weiter.

Insbesondere eine finanzielle Ersparnis bei der Personalgestaltung (Bauhof/Hausmeister) und der Verwaltungskostenanteil im Schulverband ist maßgebend für eine fortgeführte Optimierung.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt die Fortführung bei der Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) bis Ende 2024 zur Kenntnis. Hierzu besteht Einverständnis.

(+) 11 : 0 (-)

**07) Haushalts- und Steuerrecht; Bekanntgabe des Jahresabschluss 2021 der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage**

Mit E-Mail vom 23. Januar 2023 legt Herr Martin Kronawitter, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband den Jahresabschluss und die Steuererklärung der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage für das Haushaltsjahr 2021 zur beschlussmäßigen Kenntnisnahme vor.

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald

mit einer Bilanzsumme von 1.914.196,05 EUR

und einem Jahresergebnis von 29.195,00 EUR

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die laufenden Verrechnungsschulden bzw. Guthaben bei der Gemeinde Aicha vorm Wald sind banküblich zu verzinsen.

(+) 11 : 0 (-)

**08) Antrag des Sportvereins Aicha vorm Wald auf Zuschuss für die Flutlichtanlage am Sportplatz Weferting**

Der Antrag des Sportvereins Aicha vorm Wald wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Vor einer (positiven) Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses sollen zuerst die baurechtlichen Fragen geklärt werden.

Dem Antrag auf Zuschuss für die Flutlichtanlage am Sportplatz Weferting wird zugestimmt.

(+) 0 : 11 (-)  
(abgelehnt)

**09) Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald auf Zuschuss zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens**

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Bis zur Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2023 soll dieser einstweilen noch zurückgestellt werden. Die Mitglieder des Gemeinderats sehen die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens aber grundsätzlich positiv.

Antrag zur Geschäftsordnung durch Gemeinderat Stefan Fieger auf Vertagung des Tagesordnungspunktes für die Haushaltsberatung 2023.

(+) 10 : 1 (-)  
(somit verträgt)

## Tagesfragen und Informationen

- Bürgermeister Hatzesberger:
  - Danke an die – als Zuhörer (zu TOP 9) anwesenden – Feuerwehrleute für ihre, insbesondere die tagesaktuelle, Einsatzbereitschaft.
  - nächste Sitzung am Donnerstag, 2 März 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal
  - PV-Freiflächenanlage,
    - Anregung von GR Leitl „PV-Anlagen auf allen gemeindlichen Dächern
    - Termin bei Firma Soppart am 31.01.2023 → Konzept-Erstellung
    - Konzept-Ergebnis zum 08.03.2023 erwartet
    - Vorstellung im Gemeinderat, vermutlich in der Sitzung im April 2023
- GR Johann Kronschnabl:
  - tatsächlicher Termin für Rama-Dama?
    - BGM: Termin wurde auf 25.03.2023 verschoben

SITZUNGSENDE 22:45 Uhr

.....  
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer